Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 73/2001

Sitzung vom 9. Mai 2001

651. Anfrage (S-Bahn-Haltstellen Auzelg und Hürstholz in Zürich)

Kantonsrat Roland Munz, Zürich, hat am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Medienberichten vom Sommer 2000 haben die SBB 50 Standorte für neue Haltestellen an ihren bestehenden Linien auf ihre Bedeutung hin überprüft. Ziel des geplanten Ausbaus ist es, die Bevölkerung besser bedienen zu können. Die SBB haben zu Recht erkannt, dass Dörfer und Weiler – oder auch Stadtquartiere – besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden können, wenn zusätzliche Haltestellen nahe den Wohngebieten errichtet werden.

Die SBB stützen sich bei ihren Untersuchungen auf wissenschaftliche Studien der ETH Zürich. Die Hochschule schätzte die Entwicklung von Gebieten ab. Daraus resultierte eine Liste mit 100 neu zur Realisierung vorgeschlagenen Haltestellen. Von diesen Vorschlägen hielten die SBB 54 für prüfenswert. 14 mögliche Haltepunkte davon erschienen auf einer Liste mit erster, 27 mit zweiter und 13 mit dritter Priorität. Unter den untersuchten neuen Haltestellenorten befinden sich auch die seit langem vorgesehenen S-Bahn-Haltestellen «Auzelg» an der SBB-Linie Oerlikon-Wallisellen und «Hürstholz» an der Linie Oerlikon-Affoltern. Beide Haltestellen sind der Kategorie «erste Priorität» zugeordnet. Die beiden Haltestellen figurieren im regionalen Richtplan der Stadt Zürich von 1984 als regionale Haltestellen. Bei der Revision des kantonalen Richtplans anfangs der 90er-Jahre beantragte die Stadt, diese Haltestellen in den kantonalen Verkehrsplan aufzunehmen. Dieser Antrag wurde vom Kanton ohne Begründung abgelehnt.

Im näheren Umkreis dieser beiden Haltestellen befinden sich einerseits seit den 50er-Jahren grössere Wohnsiedlungen, anderseits sind gerade in jüngster Vergangenheit weitere, noch umfangreichere Wohnüberbauungen und Arbeitsplätze entstanden und noch im Entstehen (so unter anderem im Auzelg nördlich der Bahnlinie und im Rahmen der Realisierung des «Zentrums Zürich-Nord» an der Neubrunnenstrasse).

Richtigerweise haben SBB und ETH erkannt, dass mit den beiden neuen Haltestellen auf Stadtgebiet ein grosses Potenzial für neue Bahnkunden gewonnen werden kann. Die Erstellung der seit mehr als 20 Jahren vorgeschlagenen beiden Haltestellen ist heute wichtiger denn je. Daher stellen sich folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Erstellung und Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Haltestellen «Auzelg» und «Hürstholz» in Zürich-Nord mit Kräften zu unterstützen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch zusammen mit den SBB, der Stadt Zürich und dem ZVV Bauprojekte mit Kostenvoranschlägen für diese Haltestellen auszuarbeiten oder durch ausgewiesene Planungs- und Ingenieurbüros ausarbeiten zu lassen?
- 3. Für welchen Zeitpunkt kann mit dem Start der Projektierungsarbeiten gerechnet werden?
- 4. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, die Haltestellen «Auzelg» und «Hürstholz» müssten Bestandteile der beim ZVV in Ausarbeitung befindlichen Vorlage für eine dritte Teilergänzung der S-Bahn sein?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Sommer 2000 sind die Ergebnisse einer ETH-Studie zu neuen Bahn-Haltestellen bekannt geworden. Diese Studie war eine Grobanalyse mit der Funktion, Hinweise auf interessante Entwicklungsgebiete und deren mögliche Bahnerschliessung zu liefern. Als Grundlage für Entscheide über die Erstellung ist sie nicht geeignet. Sie bildet aber für die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine wichtige Grundlage für vertiefende betriebliche und wirtschaftliche Abklärungen.

Solche Abklärungen werden zurzeit vorgenommen. Sie sollen den SBB weitere Entscheidungsgrundlagen liefern. Dabei sollen auf Grund genauerer Entwicklungsprognosen Erlöserwartungen ermittelt und unter Einbezug der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten plausible Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen werden von den SBB in eigener Verantwortung durchgeführt. Ziel ist es, am Markt des Regionalver-

kehrs aktiv zu sein und den Kantonen als Bestellern des Regionalverkehrs interessante Weiterentwicklungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Im Gegensatz zu den SBB, die sich bei ihren Untersuchungen allein auf die Auswirkungen für ihren eigenen Betrieb beschränken können, muss der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Interessen des gesamten öffentlichen Verkehrs im Verbundgebiet wahrnehmen und die Vorschläge im Lichte dieses Gesamtsystems beurteilen. Dabei hat er gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG, LS 740.1) für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot zu sorgen.

Die S-Bahn dient in erster Linie der Verbindung von Regionen und Ortschaften untereinander und damit der Groberschliessung. Die Feinerschliessung erfolgt durch Tram oder Bus. Jeder zusätzliche Halt der S-Bahn in den Stadtquartieren verlängert die Fahrzeiten aus den umliegenden Regionen in die Zentren. Aus diesem Grund kann eine Fein- erschliessung von durchfahrenen Stadtquartieren durch die S-Bahn nur stellenweise in Betracht gezogen werden werden, umso mehr, als die Feinerschliessung in der Stadt Zürich durch die bestehenden Angebote bereits sehr gut gewährleistet ist.

Das Gebiet Hürstholz in Zürich-Affoltern liegt im Einzugsbereich der beiden Haltestellen «Chaletweg» und «Hürststrasse» der Buslinie 80. Die Busse dieser Linie verkehren in den Pendlerspitzenzeiten

6-Minuten-Intervallen, in Randverkehrszeiten und am Wochenende im 10-Minuten-Takt und zeitweise im 12-Minuten-Takt. Die Fahrzeit zum Bahnhof Oerlikon beträgt lediglich 4 Minuten und ist ausserdem kürzer als die voraussichtliche Fahrzeit mit der Bahn (etwa 5 Minuten). Insgesamt verfügt das Gebiet Hürstholz bereits heute über ein sehr gutes Angebot im öffentlichen Verkehr. Eine zusätzliche S-Bahn-Haltestelle «Hürstholz» an der Bahnlinie Seebach-Regensdorf würde das bestehende Busangebot konkurrenzieren. Der für die Bahn entstehende Mehrverkehr würde weitgehend vom Bus umgelagert. Damit fallen beim ZVV kaum Mehrerträge an. Demgegenüber würden sich für die Haltestelle aber Baukosten ergeben, die schon 1991, als der Bau einer solchen Haltestelle ein erstes Mal untersucht wurde, auf 10 bis 15 Mio. Franken geschätzt wurden. Diese Kosten-Nutzen-Betrachtung ergibt somit, dass der Bau einer Haltestelle «Hürstholz» wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Ausserdem ist in der Planung des Entwicklungsgebietes Zürich-Nord für die Achse Oerlikon-Affoltern eine Tramlinie vorgesehen. Dadurch wird die Feinerschliessung des Gebietes Hürstholz weiter verbessert. Für eine Bahnhaltestelle «Hürstholz» besteht insgesamt keine Notwendigkeit.

Die vorgeschlagene S-Bahn-Haltestelle «Auzelg» würde an der Bahnlinie Oerlikon-Wallisellen liegen und ein Gebiet erschliessen, das sich im Einzugsbereich bestehender Buslinien befindet. Das südliche Einzugsgebiet wird durch die Buslinien 63 und 94 mit Kursfolgen von 8 bis 15 Minuten bedient. Das nördliche Gebiet wird durch Busse der Linien 781 (viertelstündlich), 788 (in Spitzenverkehrszeiten 5- bis 7,5-MinutenTakt) und 45 (20-Minuten-Takt) bedient. Alle Linien führen direkt zum Bahnhof Oerlikon. Auch dieses Gebiet ist somit gut durch öffentlichen Verkehr erschlossen. Allerdings bestehen im Grossraum Zürich-Nord/ Glatttal grosse Entwicklungsmöglichkeiten. Der dadurch entstehende Mehrverkehr wird auf dem heutigen Strassensystem nicht mehr abgewickelt werden können. Mit der auf 2005 geplanten Inbetriebnahme der Stadtbahn Glattal wird die Erschliessung dieses Gebietes deutlich verbessert. Es wäre nicht wirtschaftlich, neben dem Neubau einer Stadtbahn noch eine zusätzliche Haltestelle bei der S-Bahn zu erstellen.

Die vorgeschlagenen Haltestellen «Hürstholz» und «Auzelg» sind ausserdem nicht systemkonform. Die S-Bahnen weisen ihre höchste Auslastung am Stadtrand von Zürich auf. Ein zusätzlicher Halt in «Hürstholz» oder «Auzelg» hätte für die Mehrheit von Fahrgästen eine Reisezeitverlängerung zur Folge. Demgegenüber wären die Fahrgäste, die aus den neu direkt erschlossenen Gebieten allenfalls mit gewissen Reisezeitgewinnen rechnen könnten, in der Minderheit. Aus diesem Grund ist es nicht zweckmässig, im Nahbereich der Stadt

S-Bahn durch zusätzliche Halte zu verlangsamen.

Die beiden vorgeschlagenen S-Bahn-Haltestellen «Auzelg» und «Hürstholz» sind in den nächsten Jahren weder wirtschaftlich vertretbar noch zur Erschliessung der Quartiere erforderlich. Sie sind ausserdem nicht systemkonform. Ihre Erstellung wird deshalb im Rahmen der 3. Teilergänzungen der S-Bahn nicht weiterverfolgt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**